

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 21. Ratssitzung vom 14. November 2018

**553. 2018/122
Weisung vom 21.03.2018:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut
(1%-Initiative)», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung des Antrags: Präsident Dr. Urs Egger (FDP)

Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Die Mehrheit der SK FD beantragt:

Die Kommission arbeitet einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» aus. In Übereinstimmung mit § 131 GPR in Verbindung mit § 65 a Abs. 2 und 3 VPR verlängert sich die Frist damit auf 29 Monate.

Begründung:

Mit STRB Nr. 387/2017 hat der Stadtrat die Initiative für gültig erklärt und den Vorsteher des Finanzdepartements beauftragt, einen Bericht und Antrag mit einem direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die Frist für den Antrag an den Gemeinderat beträgt damit ab Einreichung der Volksinitiative 16 Monate, auch wenn nachträglich, wie bei dieser Initiative geschehen, auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet wurde.

Die Weisung mit dem Antrag des Stadtrats wurde am 4. April 2018 der SK FD zugewiesen. Die Beratungen konnten somit erst nach der Neukonstituierung Ende Mai 2018 aufgenommen werden. Gemäss § 65 a Abs. 2 und 3 VPR beschliesst der Gemeinderat innert 23 Monaten nach Einreichung der Initiative über Zustimmung oder Ablehnung, sofern weder der Stadtrat einen Gegenvorschlag beantragt noch der Gemeinderat die Ausarbeitung eines solchen beschlossen hat. Die Frist für den Beschluss im Rat läuft somit bis am 22. Oktober 2018.

2 / 2

In der Kommissionsberatung werden nun die Möglichkeiten für einen direkten Gegenvorschlag erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass die kurze Frist für die Schlussabstimmung im Rat für eine fundierte Prüfung der Varianten nicht ausreicht. Die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in der Kommission – ohne Auftrag des Gemeinderats – hat auf die Behandlungsfristen jedoch keinen Einfluss. Da einzig ein Ratsbeschluss die Fristverlängerung um 6 Monate gemäss § 65 a VPR auslöst, muss der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vorgängig beschliessen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Kommission arbeitet einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» aus. In Übereinstimmung mit § 131 GPR in Verbindung mit § 65 a Abs. 2 und 3 VPR verlängert sich die Frist damit auf 29 Monate.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat